

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 04.09.2013						
<b>Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker          Bund/graue/Aufbruch 09          2. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung          der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.09.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die 2. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festsetzung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung (Anlage) wird wie folgt ergänzt:  
 Ein neuer Punkt mit folgenden Wortlaut wird an- bzw. eingefügt:

Der Punkt **9. Veränderung/Anpassung der Höchstwerte für Kosten der Unterkunft und Heizung** erhält folgende neue Fassung:

Der Oberbürgermeister legt der Bürgerschaft jährlich die in der Anlage festgelegten Höchstwerte zur Entscheidung vor, erstmalig im Dezember 2013.

**Sachverhalt:**

Die gegenwärtig gültige Tabelle der Höchstwerte ist der Bürgerschaft trotz großer sozialpolitischer Bedeutung nicht bekanntgegeben worden.  
 Die Werte lassen keinen Bezug zu Datengrundlagen, z. B. dem aktuellen Mietspiegel der Hansestadt Rostock und dem veröffentlichten bundesweiten Betriebskostenspiegel erkennen.  
 Deshalb ist dringend die Festlegung auf die zu verwendenden Datengrundlage und die Anpassung der Werte notwendig.

gez. Dr. Sybille Bachmann  
 Fraktionsvorsitzende

